

LandInForm

3/2018
AUSZUG

Herausgeber:
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
dvs@ble.de
www.land-inform.de

Biodiversität, die zum Betrieb passt

Die Gesellschaft wünscht sich mehr biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft. Erbringen müssen dieses „Mehr“ insbesondere die Landwirte. Biodiversitätsberatung kann einen entscheidenden Beitrag leisten.

[VON ISABELL RASCHKE]

Viele Lebensräume für Tiere und Pflanzen hat die Landwirtschaft geschaffen, beispielsweise blütenreiche Mähwiesen oder extensiv genutzte Äcker für Kulturfolger wie Feldvögel und Ackerwildkräuter. Durch die zunehmend intensive Nutzung von ertragreichen Standorten einerseits und die Aufgabe von ertragsarmen andererseits, ist die Artenvielfalt inzwischen jedoch deutlich gesunken. Diesen Verlust wollte Deutschland 2007 mit der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt stoppen und den Abwärtstrend bis 2020 umkehren. Nach zehn Jahren liegt jetzt ein Rechenschaftsbericht vor. Er dokumentiert allerdings einen anhaltenden Abwärtstrend; in der Agrarlandschaft wurden nur 59 Prozent der anvisierten Ziele erreicht.

Eine Erhebung des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) zeigt, dass 2015 über 40 000 landwirtschaftliche Betriebe freiwillig Maßnahmen als Vertragsnaturschutz umsetzen: Sie vereinbaren mit den Behörden, Flächen über einen festgelegten Zeitraum im Sinne des Naturschutzes zu bewirtschaften und erhalten dafür eine Kompensation. Das sind rund 13 Prozent aller Betriebe. Für viele intensiver wirtschaftenden Betriebe scheinen biodiversitätsfördernde Maßnahmen aus arbeits- oder betriebswirtschaftlichen Gründen keine Option zu sein. Eine Biodiversitätsberatung kann aufklären, Betriebe sensibilisieren, bei der Umsetzung unterstützen und damit auch den Naturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen qualitativ und quantitativ steigern.

Der flächendeckende Aufbau eines solchen Beratungsangebots könnte dazu beitragen, die politisch gesetzten – inzwischen auf das Jahr 2030 verschobenen – Ziele umzusetzen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) analysiert der DVL von 2015 bis 2018 Methoden für die einzelbetriebliche Biodiversi-

tätsberatung und leitet Qualitätsstandards ab.

In vier Modellregionen wurden Betriebe von regionalen Landschaftspflegeverbänden beraten und bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützt.

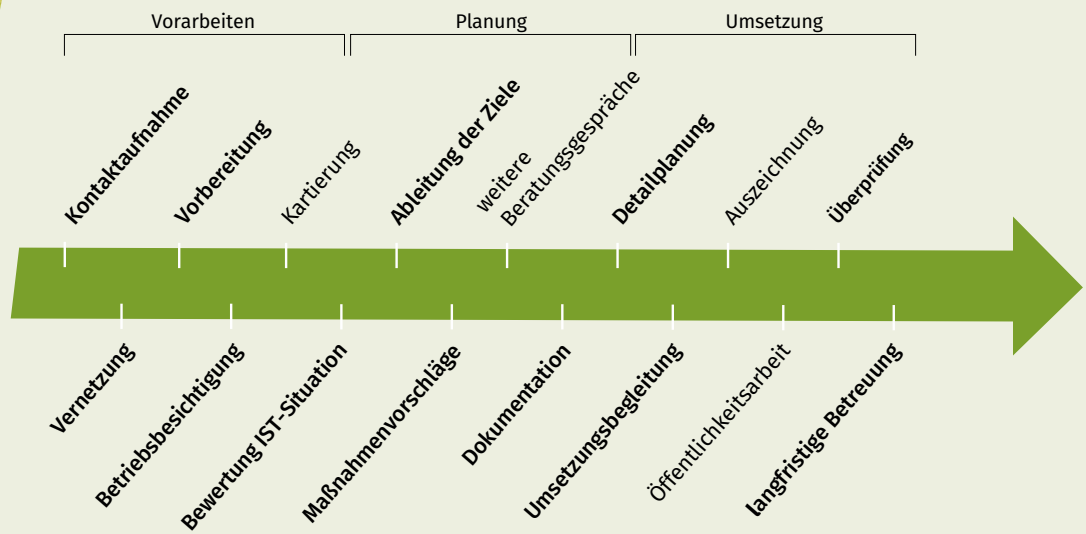
Vielfältige Ausgestaltung

Die Biodiversitätsberatung stellt den Betrieb in den Mittelpunkt und setzt am Naturschutzinteresse der Landwirte an. Denn: Sie setzen die Maßnahmen freiwillig um. Gleichzeitig müssen die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge naturschutzfachlich sinnvoll und effektiv sein. Einfach umzusetzende Maßnahmen wie Lerchenfenster haben oft bei denjenigen Betrieben eine höhere Akzeptanz, die noch wenig Erfahrungen mit Naturschutz haben. Oft steigt im Zuge der Beratung das Interesse, mehr für Insekten, Ackerwildkräuter und artenreiche Wiesen zu tun. Dann setzen Landwirte auch komplexere Maßnahmen wie die extensive Bewirtschaftung von Grünland um. Neben der naturschutzorientierten Wirtschaftsweise geht es Beratern und Betriebsleitern darum, Fördermöglichkeiten optimal auszunutzen. Indem die Beratung die Qualität der Maßnahmenumsetzung verbessert, verringert sie auch den Kontroll- und damit den Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus trägt sie als Vermittlerin zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ohne hoheitliche Aufgaben dazu bei, dass die Akzeptanz von Maßnahmen steigt.

Bundesweit gibt es viele verschiedene Beratungsmodelle. Beispielsweise werden beim „Fokus Naturtag“ einen Tag lang Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten für mehr Naturschutz auf einem landwirtschaftlichen Betrieb diskutiert und mit standardisierten Materialien dokumentiert. Ein anderer Ansatz sind Demonstrationsbetriebe: Sie werden über mehrere Jahre von Beratern begleitet. Gemeinsam entwickeln sie biodiversitätsfördernde Maßnahmen und kommunizieren diese öffentlichkeitswirksam. Daneben gibt

Idealtypischer Ablauf der Biodiversitätsberatung Beratungsschritte zusammengestellt aus bestehenden Beratungsmodellen.

Besonders empfohlene Beratungsschritte sind fett hervorgehoben.
Nicht hervorgehobene Schritte werden bei Bedarf umgesetzt.



Landwirt und Berater überlegen gemeinsam, welche Maßnahmen für den Betrieb sinnvoll sind.

Quelle: DVL, eigene Darstellung

es Beratungsangebote von Landschaftspflegeverbänden und anderen regionalen Organisationen. Neben der betrieblichen Beratung begleiten sie die Umsetzung der Maßnahmen und stehen den Betrieben als Ansprechpartner für alle Belange des Naturschutzes zu Verfügung. In der Förderperiode 2014 bis 2020 bieten acht Bundesländer eine Förderung der Biodiversitätsberatung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an. Daneben existieren zahlreiche Modellprojekte.

Wie kann Beratung konkret aussehen?

Doch welche Kriterien müssen all diese Beratungsmodelle erfüllen? Grundsätzlich orientieren sich die konkreten Beratungsinhalte an den Gegebenheiten auf dem Betrieb und in der Region. Umfassen muss die Beratung:

- // alternative Bewirtschaftungsmethoden und ihre Auswirkungen auf die Biodiversität. Betriebsabläufe und wirtschaftliche Konsequenzen sollten dabei berücksichtigt werden,
- // Förderrecht und Fördermöglichkeiten,
- // Naturschutzrecht (Natura 2000, Schutzgebietstypen).

Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen Berater sich auskennen: Sowohl mit Naturschutz und Landwirtschaft als auch mit den Besonderheiten ihrer Region und der vor Ort gängigen Praxis. Genauso wichtig sind soziale und kommunikative Kompetenz. Wie die einzelne Beratung abläuft, hängt von der Persönlichkeit der Beratungskraft sowie den Erwartungen und der Persönlichkeit der Landwirte ab. Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung ist eine langfristige Tätigkeit vor Ort und an der Schnittstelle Naturschutz – Landwirtschaft. Bei Rückfragen sollte die Beratungskraft greifbar sein. Durch diese Zuverlässigkeit kann sie Vertrauen aufbauen und die Umsetzung der Beratungsinhalte dauerhaft begleiten. Kontakte zu anderen Fachberatern,

Naturschutzorganisationen, Behörden und der Landwirtschaft sind ebenso hilfreich wie der Zugriff auf Daten zur Fachplanung Naturschutz oder zu den Eigentumsverhältnissen von Flächen. Nutzen die Berater standardisierte Unterlagen und halten sich an ein Beratungsschema, können sie in kurzer Zeit ein gutes Beratungsergebnis erzielen. (siehe dazu auch Grafik oben).

Unterstützung, die sich lohnt

Biodiversitätsberatung kann Landwirten passende Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für mehr Biodiversität aufzeigen. Sie hilft dabei, Sanktionsrisiken zu reduzieren und unterstützt die Betriebe bei der Antragstellung. Damit die Biodiversitätsziele 2030 erreicht werden können, müssen Landwirte auch angemessen für erbrachte Gemeinwohlleistungen entlohnt und bürokratische Hürden abgeschafft werden. Ende 2018 wird der DVL einen Leitfaden für die Biodiversitätsberatung veröffentlichen, der die Anforderungen an die Beratung zusammenfasst und sich an Beratungspraxis, Aus- und Fortbildung und Auftraggeber richtet. ■

SERVICE:

Zum Weiterlesen:

Jedelhauser, M.; Meyerhoff, E.; Heiringhoff Campos, V.; Grosskopf, R.; Schertler, K., 2017: Fokus-Naturtag – einzelbetriebliche Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe. Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung eines neuen Beratungskonzepts. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 49. Jg., H. 1, S.11-18.

Oppermann, R.; Sutcliffe, L.; Wiersbinski, N. (Hrsg.) (2018): Beratung für Natur und Landwirtschaft.

Endbericht zum F+E-Vorhaben „Naturschutzberatung in der neuen Förderperiode der GAP“ BfN-Skripten 479



KONTAKT:

Isabell Raschke
Deutscher Verband für
Landschaftspflege (DVL) e. V.
Telefon: 0981 180099-18
raschke@lpv.de
www.landschaftspflegeverband.de

Gleichwertiges Land

Die Bundesregierung hat Mitte Juli die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt. Für Bayern erarbeitete eine Enquete-Kommission bereits Handlungsempfehlungen zum Thema: **Wer soll ein regionales Auseinanderdriften verhindern?**



Berthold RÜth, CSU-Abgeordneter, war Vorsitzender der bayerischen Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“. www.bayern.landtag.de/parlament/gremien/enquete-kommissionen/

„Der Staat gibt den Input, die Region muss ihren Beitrag dazu leisten.“

Herr RÜth, die Empfehlungen der bayerischen Enquete-Kommission basieren auf dem Konzept der räumlichen Gerechtigkeit. Was beinhaltet dieses Konzept?

Es besteht aus vier Dimensionen. Mit Chancengerechtigkeit ist beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemeint, dass also überall Kinderkrippen und Ganztagsangebote vorhanden sind und gleich gute Möglichkeiten, wenn ein Elternteil gepflegt werden muss. Bei der Verfahrensgerechtigkeit geht es um Teilhabemöglichkeiten und bei der Generationengerechtigkeit um einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Im Rahmen der Verteilungsgerechtigkeit soll eine angemessene Grundversorgung gesichert werden, beispielsweise bei der Digitalisierung und Mobilität.

Wessen Aufgabe ist es, diese Gerechtigkeiten herzustellen?

Bayern ist sehr vielfältig und lässt sich nicht allein von München aus steuern. Wir wollen, dass in den

Regionen darüber entschieden werden kann, was konkret gemacht wird. Das heißt, der Staat setzt den Rahmen und gibt das nötige Geld. So haben wir die Gesundheitsregion+ ins Leben gerufen, dabei geht es um die Themen Pflege, ärztliche Versorgung, Krankenhaus und Apotheken. Die Region muss Konzepte und Wege finden, dafür Lösungen abzubilden. Der Staat muss die Kommunen dazu befähigen, das zu tun, was vor Ort notwendig ist.

Also hat der Freistaat die Aufgabe, einen Förderrahmen für Gleichwertigkeit zu setzen?

Es gibt eine klare Trennung: Die innere Sicherheit und der Bildungsauftrag beispielsweise bleiben staatliche Aufgaben. Aber man versucht, Aufgaben an die Regionen abzugeben. Die Kommunen hatten in Bayern schon immer eine sehr starke Stellung und das soll auch beibehalten werden. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhielten sie in den vergangenen zwei Jahren im Schnitt 9,5 Milliarden Euro. Dabei bekommt eine Kommune, die selbst hohe Gewerbeeinnahmen hat, weniger als eine einkommensschwache Gemeinde. Dann gibt es noch Förderprogramme, beispielsweise für den Bau und die energetische Sanierung von Schulen, für die Sanierung von Altbauten und für die ländliche Entwicklung. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe: Der Staat gibt den Input, die Region muss ihren Beitrag dazu leisten.

Welche Rolle spielen die Bürger?

Was Bayern auszeichnet und worauf wir stolz sein können, ist, dass sich viele Menschen freiwillig engagieren. Im ganzen Land bringen sich 60 bis 70 Prozent der Menschen ehrenamtlich ein, beispielsweise in kulturellen und kirchlichen Vereinigungen sowie Sportvereinen. Der bayerische Landessportverband hat rund 4,5 Millionen Mitglieder. Wenn etwas im sozialen Bereich getan wird, wie bei der Nachbarschaftshilfe, Caritas oder den Johannitern, sind viele Ehrenamtliche dabei. Dadurch entlasten sie den Staat.

Beim Thema Gleichwertigkeit stehen auch strukturelle Veränderungen an. Wie binden Sie die Bürger dabei ein?

In Bayern gibt es die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und starke Prozesse in der ländlichen Entwicklung, wie Bürgerdialoge. In meiner Heimatgemeinde hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, weil wir einen neuen Dorfplatz bauen werden. Da werden Mitsprache und Bürgerwille großgeschrieben. Die Dorfgemeinschaft sagt, wie sie etwa haben möchte und wir im Gemeinderat versuchen, die Vorschläge möglichst eins zu eins zu übernehmen. Sofern es finanzierbar ist, denn die Gemeinde muss ja auch Geld dazugeben.

Vielen Dank für das Gespräch!
Das Interview führte Anja Rath.

Eine Stimme für die deutschen Mittelgebirge

Die Mittelgebirge schützen und weiterentwickeln: Darauf haben sich zahlreiche Teilnehmer auf einer Konferenz des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) geeinigt. Nun kommt es auf die Umsetzung an. [VON SIMON KEELAN]

Ob Eifel, Harz oder Bayerischer Wald – die 44 deutschen Mittelgebirge sind so vielfältig wie ihre Namen. Was sie eint, ist ihr hoher Natur- und Erholungswert, der durch jahrhundertelange land- und forstwirtschaftliche Nutzung entstanden ist. Doch ihre Hanglagen, kargen Böden oder ihr Klima erschweren die Landwirtschaft. Zudem haben die oft dünn besiedelten Räume mit strukturellen Problemen zu kämpfen: mit Abwanderung, fehlender Infrastruktur und schwacher Wirtschaftsleistung. Der Handlungsdruck wächst. Bleibt die Frage: Wie lassen sich diese prägenden Kulturlandschaften erhalten?

Leitbild als Konsens

Diese Frage wollten rund 60 Experten aus Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus – darunter etwa ein Drittel praktizierende Landwirte – beantworten. Wenn so viele Akteure zur Zukunft der Mittelgebirge diskutieren, sind unterschiedliche Interessenslagen und ausgiebige Diskussionen vorprogrammiert. So war es auch auf der im Juni 2018 vom DVL organisierten Mittelgebirgskonferenz im Thüringer Wald. In einer Sache aber waren sich alle Teilnehmer einig: Es muss etwas passieren. Deshalb entwickelten sie ein Leitbild, das getragen wird vom Verband Deutscher Naturparke, vom Verband Deutscher Mittelgebirge, vom Deutschen Grünlandverband, vom Deutschen Bauernverband, vom DVL und von weiteren Verbänden und Institutionen. Ausgehend von der aktuellen Problemstellung beschreibt das Leitbild einen Zielzustand für die 44 Mittelgebirge in Deutschland. Dieser soll bis 2030 erreicht sein und betrifft etwa die Sicherung der Lebensqualität, die Rahmenbedingungen der Land- und Forstwirtschaft, den kooperativen

Naturschutz und den nachhaltigen Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Die Herausforderung: Auch wenn das Leitbild für alle stehen soll, muss die regionale Identität der einzelnen Mittelgebirge erhalten bleiben.

Wie umsetzen?

Damit das Gelingen kann, entwickelten die Teilnehmer erste Handlungsempfehlungen. In kleinen Arbeitsgruppen sondierten sie, wie man das Leitbild in die Tat umsetzen kann, etwa im Tourismus, in der Regionalvermarktung, der Diversifizierung der Landwirtschaft oder bei den Perspektiven des Grünlands.

Darum geht es auch in der Mittelgebirgsstrategie, die der DVL aktuell auf Basis des Leitbilds erarbeitet. Sie soll Ende 2018 vorliegen. Alle relevanten Akteure in Verwaltungen, regionalen Organisationen, Verbänden, in landwirtschaftlichen Betrieben oder im Tourismus können diese Strategie nutzen und vor Ort umsetzen.

Eine solche Umsetzungsstrategie zu entwickeln und an die Politik zu kommunizieren, ist ambitioniert, aber beispielgebend. Denn häufig bleiben Planungen in Deutschland und der EU bei politischen Zielsetzungen stehen; die Umsetzung hingegen erweist sich als schwierig oder unrealistisch. Dass ein so breites Bündnis am Leitbild gearbeitet hat, verdeutlicht nicht nur den Handlungsbedarf in den Mittelgebirgen. Es ist auch zielführend für die Regionalentwicklung. Denn nur zusammen ist man eben nicht allein. ■

SERVICE:

Das Leitbild steht online unter: www.lpv.de/themen/agrar-und-regionalpolitik/laendliche-entwicklung/mittelgebirgskonferenz.html



KONTAKT:

Simon Keelan
DVS
Telefon: 0228 6845-3091
simon.keelan@ble.de
www.netzwerk-laendlicher-raum.de



Weniger Aufwand, mehr Ergebnisse?

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Europa soll ab 2021 vereinfacht werden. Eine ergebnisorientierte Förderung ist eines der Kernelemente der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission. Wie sind diese zu bewerten? [VON BARBARA FÄHRMANN UND REGINA GRAJEWSKI]

Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft und die Förderung der ländlichen Entwicklung – die erste und die zweite Säule der GAP – rücken zukünftig näher zusammen: Jeder Mitgliedstaat soll sie in einem GAP-Strategieplan zusammen programmieren. Nach dem aktuellen Verordnungsentwurf muss der Strategieplan der EU-Kommission bis spätestens 1. Januar 2020 vorliegen, damit die Förderung im Jahr 2021 „nahtlos“ anschließen kann. Im Hinblick auf die Inhalte handelt es sich aus dem Blickwinkel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) um eine leicht modifizierte Version der jetzigen Entwicklungsprogramme. Eine wesentlich größere Herausforderung dürfte die Organisation und Steuerung des Prozesses sein, da in Deutschland die Bundesländer für die zweite Säule zuständig sind: Sie werden kritisch verfolgen, ob sich durch die Zentralisierung der Arbeitsprozesse föderale Kompetenzen verschieben. Bereits die auf Bundesebene zu erstellende Stärken-Schwächen-Analyse – der formale Ausgangspunkt des Programmierungsprozesses – wird so allgemein bleiben müssen, dass die unterschiedlichen Länderinteressen nicht eingeschränkt werden.

Bei den Direktzahlungen der ersten Säule der GAP muss die Strategieentwicklung mit dem erforderlichen Gesetzgebungsprozess verzahnt werden. Da auf diese Zahlungen ein Rechtsanspruch besteht, erfolgen sie auf der Grundlage nationaler Gesetze. Für diese ist federführend der Bund zuständig. Für diese Gesetze sind im Vorfeld viele Definitionen nötig, die bislang durch die EU vorgenommen wurden. So legt nicht mehr die EU im Detail fest, wer ein aktiver Landwirt ist oder wie Grünland auszusehen hat, sondern der Bund muss in Absprache mit den Ländern

den „wahren“ Landwirt und den Grünlandbegriff definieren.

Vieles planerisch einfacher für die ländliche Entwicklung

Wenn es Bund und Ländern gelingt, diese Prozesse konstruktiv zu steuern, wird die Planung der ländlichen Entwicklung einfacher. Statt 13 umfangreiche ländliche Entwicklungsprogramme zu erstellen, reicht ein einziger GAP-Strategieplan. Gleiches gilt für die Umsetzungsphase: nur noch ein Begleitausschuss, eine Finanztafel und weniger Änderungsverfahren. Die stärkere Arbeitsverlagerung hin zum Bundeslandwirtschaftsministerium erfordert dort entsprechende Personal- und IT-Ressourcen oder den Aufbau einer länderübergreifenden Struktur.

Für die Direktzahlungen entsteht durch die Einbindung in den strategischen Überbau ein zusätzlicher Aufwand. Inwieweit es hierdurch auch zu einer inhaltlichen Neuausrichtung kommt, hängt in starkem Maße von der politischen Weichenstellung auf Bundes- und Länderebene und der neuen EU-Kommission im Jahr 2020 ab.

Mehr nationale Verantwortung für einfachere Umsetzungsregeln

Mit den Vorschlägen beschränkt sich die EU darauf, nur die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der GAP zu setzen (EU-Minimumanforderungen) und überlässt den Mitgliedstaaten die konkrete Ausgestaltung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die EU verzichtet damit auf die Kontrolle beim Anwendungsempfänger. Sie beurteilt nur noch die Funktionsweise der Systeme (Metakontrolle). Im Gegenzug verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ein effektives Risikomanagement und Risikopräventionen sicherzustellen. Das Umset-

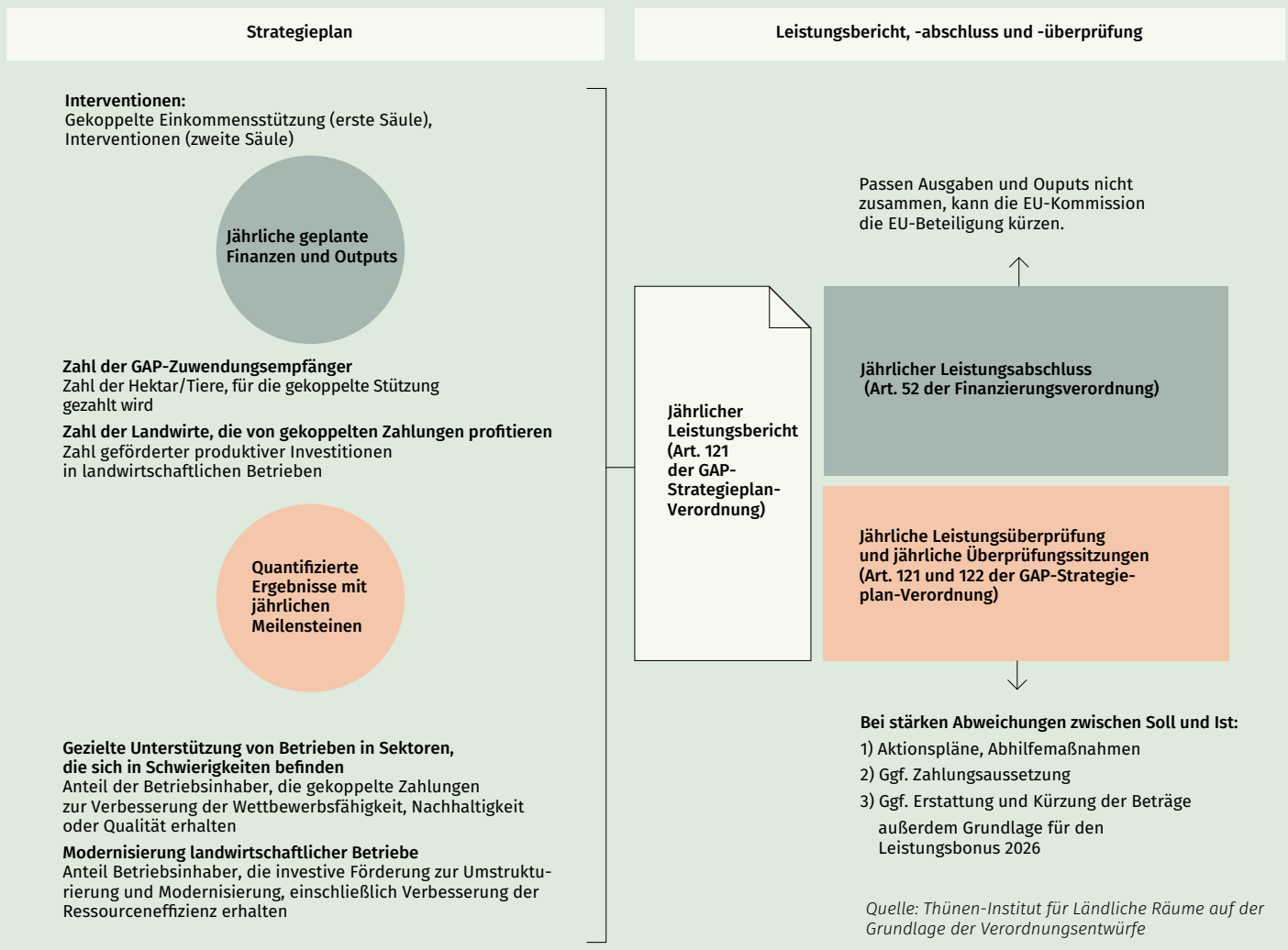
zungs- und Kontrollsystem ist nicht mehr Teil der Programmgenehmigung und nicht mehr Gegenstand der Kontrolle beim Rechnungsabschluss. Anstelle des Nachweises der rechtmäßigen Zahlungen dient in Zukunft die Dokumentation der Ergebnisse (performance) als Grundlage für die Mitfinanzierung der EU.

Der eröffnete Gestaltungsspielraum sollte genutzt werden, um zu einem angemessenen Regelungsrahmen für die Zahlungen und Förderungen zu finden. Ob das gelingt, hängt in großem Maße von den handelnden Akteuren in Bund und Ländern ab. Sie sind seit Jahrzehnten von einem kleinteilig aufgesetzten und sanktionsbewehrten System geprägt. Über alle Ebenen ist die über Dekaden gewachsene Misstrauensprägung durch einen Kulturwandel abzubauen.

Ergebnisorientierung: kein neues Konzept

Dass derzeit die „neue“ Ergebnisorientierung herausgestellt wird, suggeriert, dass in der Vergangenheit ohne Blick auf Ergebnisse gefördert worden wäre. Sicher gibt es Maßnahmen der zweiten Säule, bei denen der Mittelabfluss im Vordergrund stand. Viele Fördermaßnahmen wurden aber kontinuierlich weiterentwickelt und zielgerichtet ausgestaltet, etwa in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung der Bereitstellung öffentlicher Güter, auch unabhängig von den EU-Vorgaben. Ambitioniert ging – abhängig vom Gestaltungswillen von Bund und Ländern – schon immer. Der Begriff „ergebnisorientierte Förderung“ weckt aber falsche Erwartungen. Der Terminus wurde in Deutschland im Zusammenhang mit Agrarumwelt- und Tierwohlmaßnahmen geprägt: Honorierung von Ergebnissen, statt von Handlungsweisen. Um solch eine „Neu“-Ausrichtung der Förderung geht es der EU-Kommission aber nicht. Im Kern wird das bereits bestehende

Monitoring-System post 2020 am Beispiel des Ziels „Verbesserung der Marktausrichtung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“



Monitoring-System in den ländlichen Entwicklungsprogrammen fortgeschrieben, mit Zielen, Indikatoren und einer regelmäßigen Berichterstattung zu Finanzen und Outputs wie Hektar, Vorhaben, Begünstigte. Auch die „neuen“ Ergebnisindikatoren sind überwiegend Output-Indikatoren.

Ein Beispiel ist das Monitoring des Ziels „Verbesserung der Marktausrichtung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ (siehe Grafik). Im GAP-Strategieplan müssen zunächst alle Interventionen, also alle Maßnahmen zur Preis- und Mengenregulierung, beschrieben und die jährlich geplanten Finanzen und Outputs angegeben werden. Die Interventionen können mehreren und unterschiedlichen Zielbereichen der GAP zugeordnet sein. Zu den Zielen gehören die Ergebnisindikatoren (im gewählten Beispiel zwei). Diese sind ebenfalls mit jährlichen Zielen zu unterlegen. Im jährlichen Monitoring werden anschließend die erreichten „Leistungen“ gemessen. Das Monitoring misst also im Wesentlichen, welche Outputs erreicht wurden. Der verwendete Begriff der

ergebnisorientierten Förderung gibt somit mehr vor, als er halten kann. Zudem setzt dieses System die gleichen (Fehl-)Anreize wie in der jetzigen Förderperiode: Ziele nicht zu ambitioniert setzen und auf Maßnahmen verzichten, die sich ex-ante in ihrer Inanspruchnahme schlecht kalkulieren lassen, auch wenn sie sehr wirksam sein könnten. Das System könnte sich somit als Hemmschuh für ambitioniert gestaltete Programme entpuppen.

Output-Fokus eher riskant

Die „ergebnisorientierte Förderung“ ist aber die Grundvoraussetzung für den oben skizzierten Systemwechsel der Rechenschaftslegung. Mit diesem gehen erhöhte Anforderungen an die Qualität der zu liefernden Daten einher, da die Output-Indikatoren in Verbindung mit den Finanzinformationen die Grundlage für die Mitfinanzierung der EU bilden. Das Monitoring wird somit ein Baustein der „(Finanz-)Buchhaltung“ der Förderung: Die Bescheinigenden Stellen müssen künftig die Datenqualität der aus den Monitoring-Systemen generierten

Angaben prüfen. Die bisherigen Systeme waren in ihrer Genauigkeit ausreichend, um abzubilden, ob Förderziele umgesetzt und erreicht wurden. Sollten sie zukünftig ähnliche Genauigkeitsanforderungen erfüllen müssen wie das jetzige Finanzbuchhaltungssystem, zöge dies große Investitionen in die Weiterentwicklung der IT-Systeme und Schulung der datenliefernden Stellen nach sich. Das ist dann vertretbar, wenn man sich damit tatsächlich einen Rückzug der EU aus der kleinteiligen Regelungsdichte und -tiefe und einen größeren nationalen Gestaltungsspielraum für praktikable und attraktive Regelungen erkauft. ■



KONTAKT:

Regina Grajewski
Barbara Fähmann
Thünen-Institut für Ländliche Räume
regina.grajewski@thuenen.de
barbara.faehmann@thuenen.de
www.eler-evaluierung.de

Eine Chance für die deutschen Fischer

Der Europäische Fischereifonds will die regionale Fischerei zukunftsfähig machen. Viele Projekte aus Deutschland zeigen, wie es geht. [VON DIRK SCHUBERT UND PEDRO BROSEI]



Frischen Fisch, direkt vom Kutter auf den Teller – das geht in der AktivRegion Ostseeküste ganz einfach. Das Projekt „Fisch vom Kutter“ reagiert auf die wachsende Nachfrage nach Frischfisch aus regionalem Fang mit moderner Technologie: Auf der Website www.fischvomkutter.de informieren die Fischer, wo und wann sie nach Einlaufen des Bootes welche Fischarten verkaufen. Ihre Fangdaten und die geschätzte Landungszeit übermitteln sie von See aus per SMS. Oft nur wenige Stunden vorher aus der Ostsee gezogen, erhalten Kunden den Fisch dann genau dort, wo er das erste Mal an Land geht: im Fischerhafen, in der Marina, manchmal sogar am Strand. Das Projekt hat verschiedene Preise und Auszeichnungen erhalten und wird inzwischen europaweit nachgeahmt.

Damit begegnen die Fischer aus der AktivRegion Ostseeküste einem großen Problem. Denn für die deutschen Fischer ist es immer schwieriger, von ihrer Arbeit leben zu können: Fangquoten und andere Restriktionen durch die EU, hohe Spritpreise für die Kutter, Konkurrenz durch große Fischfangflotten im Nordatlantik und günstige Aquakulturprodukte aus Südostasien machen ihnen zu schaffen.

Europäischer Fischereifonds hilft

Deshalb unterstützt sie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Mit einem Gesamtvolumen von 6,4 Milliarden Euro fördert er nachhaltige Fischerei, unterstützt Küstengemeinden dabei, neue Wirtschaftstätigkeiten zu erschließen und finanziert Projekte, die neue Arbeitsplätze schaffen. Das deutsche Programm verfügt für den Zeitraum 2014 bis 2020 über knapp 220 Millionen Euro; 24,6 Millionen davon stehen für regionale Ansätze zur Verfügung.

Land der 1 000 Teiche

Mit diesen Mitteln ist es der Lokalen Aktionsgruppe für Fischerei (FLAG) im bayerischen Tirschenreuth gelungen, die Teichwirtschaft wieder im Mittelpunkt der regionalen Identität und des Tourismus zu verankern. Die Region hat eine lange Tradition mit kleinen Aquakulturteichen in Familienbesitz. Ihr Stellenwert war gering, bis die FLAG die kulturelle Bedeutung wiederherstellte – gemeinsam mit lokalen Fischzüchtern, Restaurantbesitzern, Schulen, Unternehmen und anderen Akteuren aus der Region. So laden die Fisch- und Wildwochen im Land der tausend Teiche jeden im Herbst ein, kulturelle, kulinarische und traditionelle Veranstaltungen rund um das Teichgebiet zu besuchen sowie Land und Leute kennenzulernen. Die Gaststätten bieten in Themenspeisekarten regionale Küche mit Fisch, Wild und weiteren Zutaten aus dem Teichgebiet an. Neben der ökonomischen Bedeutung sichern die Teichwirte so auch die einzigartigen Ökosysteme.

Wie in Bayern und Schleswig-Holstein wollen alle FLAGs die Fischerei in ihren Gebieten unterstützen, diversifizieren und das kulturelle wie historische Erbe der Fischerei hochhalten. In Teichwirtschaftsgebieten kümmern sie sich insbesondere um die bessere Vermarktung der Teichfische und die touristischen Potenziale der Teichwirtschaft. Einige FLAGs beschäftigen sich auch mit Umwelt- und Naturschutzaspekten.

Die Budgets variieren

Wie die anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützt der EMFF den Bottom-up-Ansatz der Lokalen Aktionsgruppen. Sie können sich so aus unterschiedlichen Töpfen fördern lassen. Dieser



Kutterfischer und Teichwirte in regionalen Teams: In FLAGs entwickeln sie neue Ideen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.



fondsübergreifende Ansatz wird CLLD genannt – Community Led Local Development. Er entspricht dem LEADER-Ansatz des Europäischen Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung.

Den CLLD-Ansatz setzen die Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie Bayern und Sachsen um. Insgesamt wurden in Deutschland 29 Lokale Aktionsgruppen für Fischerei ausgewählt. Sie können lokale Entwicklungsstrategien über den EMFF umsetzen. Während jeder dieser Lokalen Aktionsgruppen in Europa im Schnitt 1,9 Millionen Euro zur Verfügung stehen, sind es in Deutschland rund 800 000 Euro. Die Budgets reichen für die aktuelle Förderperiode von 280 000 bis zu drei Millionen Euro. Die einzelnen Strategien werden von den Bundesländern kofinanziert. Jedes Bundesland hat seine Gebietskulissen dabei anders gestaltet: In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen entsprechen sie den LEADER-LAGs, bei den FLAGs in Bayern und Sachsen handelt es sich hauptsächlich um Teichwirtschaftsgebiete. In Niedersachsen gibt es nur eine einzige FLAG, die alle Fischereigemeinden an der Nordseeküste abdeckt.

Vernetzung als Schlüssel

Damit die deutsche Fischerei zukunftsfähig wird, ist es für die FLAGs wichtig, sich zu vernetzen und auszutauschen. Dabei ist es häufig gar nicht so einfach, die Vertreter der Fischerei in die Aktivitäten einer FLAG einzubinden. Auf der europäischen Ebene vernetzt FARNET (Fisheries Areas Network) die Akteure über transnationale Seminare, Publikationen, Arbeit zu verschiedenen Themenbereichen und eine Website. In Deutschland

übernahm diese Aufgabe zuletzt die FLAG Bremerhaven. In der aktuellen Förderperiode konnte eine solche Vernetzung nicht realisiert werden. Als kleine Lösungspläne die zuständigen Verwaltungsbehörden bundesländerübergreifende jährliche Treffen. Ein erstes Treffen fand im September 2017 statt – zwischen den bayerischen und sächsischen Binnengewässer-FLAGs mit dem Schwerpunkt Teichwirtschaft. Für den Herbst 2018 ist ein Treffen der norddeutschen Küsten-FLAGs geplant, bevor ein Treffen aller FLAGs stattfinden wird. Ob sich diese Form der Vernetzung bewährt, bleibt abzuwarten.



KONTAKT:

Dirk Schubert
FARNET Geographischer Experte Deutschland
Telefon: 0228 5388438
dirk.schubert@nova-institut.de

Pedro Brosei
Thematic & Territorial Coordinator
FARNET Support Unit
Telefon +32 2 613 26 59
pedro@farnet.eu
www.farnet.eu

LESERBRIEF

Zu: **Wie Insekten schützen?** LandInForm 2.18, Seite 49

Über Schuldzuweisungen und Abwehrreaktionen sollten wir längst hinweg sein, wenn schon vor über 40 Jahren Gespräche von Prof. Schumacher mit Landwirten gesucht wurden. Diese Zeiten sind vorbei – das zeugt von der Erbärmlichkeit des Nichtstuns unserer Gesellschaft und Politik. In einem Beitrag vor diesem Artikel wird Dr. von Kröcher (Landwirtschaftskammer) interviewt. Der Lobbyismus im landwirtschaftlichen Bereich tritt hier ganz offensichtlich zu Tage und zeigt ganz typisch, woran unser politisches System krankt (siehe Dieselskandal). Die Verbandsvertreter nehmen nicht die Interessen der Landwirte und der Natur wahr, sondern die der Industrie. Der lange propagierte Spruch „Wachse oder Weiche“ ist nicht nur dumm, sondern menschenverachtend. Er hat uns dahin gebracht, wo wir uns heute befinden. Mit dem Insektensterben ist es wie mit dem Klima, wir haben keine Zeit mehr und alle Menschen, so auch die Verbands- und Kammervertreter sitzen mit uns im selben Boot. Zum Glück ist für sie aussteigen nicht mehr möglich, um sich davonzustehlen. Sie bekommen die Folgen ihres Handelns ebenfalls zu spüren.

Wenn nicht sofort gehandelt wird, dann müssen die deutschen Obstbauern wie die Chinesen ihre Blüten selbst bestäuben. Das Artensterben ist irreversibel, auch mit Technik ist dann nichts mehr zu machen. Wenn man NUR die Gelder, die für die Digitalisierung benutzt werden, nehmen würde, um in der Landwirtschaft grundsätzliche Veränderung vorzunehmen, wäre es ein Anfang. Bits und Bytes kann man nicht essen, aber ohne bestäubende Insekten würden mehr als 70 Prozent unserer Lebensmittel fehlen. Ganz zu schweigen davon, dass Insekten in artenreichen Wiesen einen Lebensraum haben, an dem sich jeder Mensch erfreut. Wir bringen unseren Kindern mit Enthusiasmus das Wunder der Natur bei, zeigen ihnen die Schönheit von Schmetterlingen und viele Künstler offenbaren ihnen die Ästhetik der Natur. Warum tun wir zurzeit alles, um den Insekten und schließlich auch uns die Lebensgrundlagen zu entziehen?

>> Albert Doninger, Trebel, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Niedersachsen



Stimmen Sie dem zu?

Oder sehen Sie es anders?

An dieser Stelle veröffentlichen wir Ihre Leserbriefe zur Position und zu den Inhalten unseres Magazins. Schicken Sie uns Ihre Meinung per E-Mail an landinform@ble.de, per Fax oder auch gerne per Post. Ihre LandInForm-Redaktion



Zum Fokusthema der nächsten Ausgabe:

DIE POSITION

Die Energiewende ist nur mit den Bürgern gut für die Region!

Dominique Saad arbeitet beim Bündnis Bürgerenergie e. V.

”

Die Bürger vor Ort sollten die Entscheidungsträger beim Umbau für eine nachhaltige Zukunft sein.“

Den Ruf als internationales Energiewendeland Nr. 1 hat Deutschland seinen Bürgern zu verdanken: Die Energiewende der vergangenen drei Jahrzehnte ist wesentlich von den Menschen vor Ort, insbesondere im ländlichen Raum, gestaltet worden. An unzähligen Standorten in Deutschland haben sie sich alleine oder im Verbund die Energiewende auf die Fahnen geschrieben. Der bisherige Prozess müsste daher richtigerweise „Bürgerenergieende“ genannt werden. Sie bringt finanzielle Teilhabe, demokratische Mitentscheidung, Einbeziehung aller Entscheidungsträger vor Ort, regionale Wertschöpfung, Transparenz, Identifikation der Menschen vor Ort und vieles mehr mit sich. Dabei ist sie nicht nur ein echter demokratischer Prozess, sondern die wohl umfangreichste gesellschaftliche Veränderung unserer Zeit, der Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft auf eine ökologisch und sozial nachhaltige Weise.

Die politischen Rahmenbedingungen stellen neben der Motivation der Menschen eine wesentliche Grundlage für diese Veränderungen dar. Da mutet es grotesk an, dass die politischen Entscheidungsträger das Erfolgskonzept der Bürgerenergieende beschnitten haben. Mit einer reinen Orientierung am Preis pro erzeugter Kilowattstunde – egal wie lastnah oder -fern diese erzeugt wird – hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen im Erneuerbaren-Energie-Gesetz in den Jahren 2014 und 2017 auf ein Ausschreibungssystem für Wind, Biomasse sowie Photovoltaik ab 750 Kilowatt umgestellt. Damit werden alle Akteure dem gleichen Risiko ausgesetzt, auf den Projektvorlaufkosten sitzen

zu bleiben. Dies hat zu einer großen Verunsicherung aller Akteure – nicht nur bei der Bürgerenergie – geführt, was an der dramatisch eingebrochenen Zahl der Genehmigungen für Windkraftanlagen abzulesen ist. Dabei bieten echte Bürgerenergiegesellschaften im Vergleich zu Konzernen und großen Projektierern, die das Risiko von Ausschreibungen eingehen können, wesentliche Vorteile für ihre Region und die Bürger vor Ort. Der Gesetzgeber hat zwar Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften geschaffen. Doch diese gehen an der Realität vorbei und konnten echte Bürgerenergie-Akteure nicht zur Teilnahme bewegen. Statt den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter anzukurbeln, wird er mit Ausschreibungen eng begrenzt. Das Ergebnis ist, dass die Energiewende ins Stocken gerät und die nationalen und internationalen CO₂-Minderungsziele verfehlt werden.

Zudem wird ein weiterer Prozess ausgebremst: Hin zu einem dezentralen Energieversorgungssystem, bei dem Erzeugung und Verbrauch lokal zusammenfallen. Die längst überfälligen Änderungen am Energiemarkt-Design nimmt die Politik nicht vor. Damit wird eine riesige Chance verspielt, denn solch ein Modell bietet Beteiligung der Bürgerschaft, bringt den Menschen vor Ort und den Kommunen regionale Entwicklung, Wertschöpfung, Beschäftigung und sicheren Zugang zu Energie. Das schafft Identifikation und Akzeptanz, wo möglicherweise Skepsis herrscht. Denn die Bürger vor Ort kennen den Bedarf und sollten daher auch die Entscheidungsträger beim Umbau für eine nachhaltige Zukunft sein.